

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus: *Pro und Kontra Sterbehilfe*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



II.41

Verantwortlich handeln in Beruf und Gesellschaft

Pro und Kontra Sterbehilfe – Die Position der Kirchen

Nach einer Idee von Annette Vetter



© RAABE 2023

© LPETTE/E+

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum geschäftsmäßig assistierten Suizid vom 26. Februar 2020 löste eine breite gesellschaftliche Debatte aus. Auch in der evangelischen und der katholischen Kirche. Wer darf über Leben und Tod bestimmen? Ist es mit dem christlichen Menschenbild vereinbar, Menschen bei einem selbstbestimmten Suizid zu unterstützen? Die vorliegende Unterrichtseinheit gibt den Schülerinnen und Schülern Einblick in die kontroverse Debatte über die Sterbehilfe. Sie gibt Orientierung in Bezug auf eine komplexe Fragestellung und hilft den Lernenden dabei, begründet Stellungnahme zu beziehen.

KOMPETENZPROFIL

Dauer:	7 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	ethische Begründungen und Handlungsoptionen beurteilen; christliches Engagement in der Gesellschaft reflektieren
Thematische Bereiche:	verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation; Aufgaben von Kirche in einer sich wandelnden Welt; pluralistische Gesellschaft und kirchliche Verantwortung; christliche Ethik
Medien:	Film, Zeitungsbeiträge, Interview, Methodenkarten

Fachliche Hinweise

Sterbehilfe in Deutschland – Eine gesetzliche Grauzone

Am 26. Februar 2020 erklärte das Bundesverfassungsgericht das Verbot geschäftsmäßiger Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) für verfassungswidrig. Der Gesetzgeber – so das Urteil – müsse die Sterbehilfe in Deutschland neu regeln. Das Bundesgesundheitsministerium forderte daraufhin in einem Schreiben vom 15. April 2020 – neben anderen Institutionen und Organisationen – auch die Kirchen zu einer Stellungnahme auf. Im Juli 2023 scheiterten zwei Initiativen, die die Sterbehilfe in Deutschland neu regeln wollten, jedoch im Bundestag. Eine gesetzliche Neuregelung steht also nach wie vor aus. Seitdem befindet sich der assistierte Suizid in einer Grauzone.

Was bedeutet „assistierter Suizid“?

Unter assistiertem Suizid versteht man Beihilfe zur Selbsttötung. Wer sein Leben beenden möchte, nimmt selbst ein Medikament ein, das ihm von Angehörigen, einer Ärztin oder einem Sterbehelfer bereitgestellt wird. Ein solches freiwilliges assistierendes Handeln Dritter ist in Deutschland nicht strafbar. Anders war es bislang bei einer geschäftsmäßigen Hilfe zum Suizid.

Mit dem Urteil vom 26. Februar 2020 erklärt das Bundesverfassungsgericht jedoch nun auch das strafrechtliche Verbot einer geschäftsmäßigen Suizidassistenz für verfassungswidrig. Von nun an muss „jede regulatorische Einschränkung der assistierten Selbsttötung sicherstellen, dass sie dem verfassungsrechtlich geschützten Recht des Einzelnen, aufgrund freier Entscheidung, mit der Unterstützung Dritter aus dem Leben zu scheiden, auch faktisch hinreichenden Raum zur Entfaltung und Umsetzung belässt“¹. Damit misst das Gericht dem Recht des Individuums höheres Gewicht bei als dem kollektiven Recht auf Schutz des Lebens. Der Bundestag muss daher ein neues Gesetz verabschieden, das diesem Urteil Rechnung trägt.

Wie ist die gesetzliche Lage in anderen europäischen Ländern?

In der Schweiz, den Niederlanden, in Belgien und Luxemburg gibt es bereits eine liberalere Gesetzgebung. In der Schweiz ist assistierter Suizid dann strafbar, wenn erkennbar selbstsüchtige Motive vorliegen. Geschäftsmäßige Beihilfe durch organisierte Sterbehilfeorganisationen hingegen ist erlaubt. Die bekannte Organisation „Exit“ wurde bereits 1982 gegründet.

In den Niederlanden, Belgien und Luxemburg ist ärztliche Suizidbeihilfe dann erlaubt, wenn Menschen unheilbar krank sind, eine zweite Ärztin die Diagnose bestätigt und der Patient freiwillig sterben will. Belgien und die Niederlande legalisierten die aktive Sterbehilfe bereits 2002. In Belgien ist seit 2014 auch Beihilfe für Minderjährige möglich. Die Niederlande erlauben seit 2020 auch Sterbehilfe für todkranke Kinder unter zwölf Jahren, wenn diese ihre Einwilligung geben. Für Säuglinge im ersten Lebensjahr entscheiden die Eltern.

Der öffentliche Diskurs und die Stellungnahme der Kirchen

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sorgte sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit für intensive Debatten. Dass bislang keine gesetzliche Neuregelung gefunden wurde, beweist, wie kontrovers das Thema ist. Neben dem nachvollziehbaren Wunsch nach Selbstbestimmung besteht auch die Sorge, dass sich alte, kranke oder behinderte Menschen indirekt zum Suizid aufgefordert fühlen könnten. Ambivalent zeigt sich auch das medizinische Personal. Während einige Ärztinnen

¹ Zitiert nach EKD, Evangelische Perspektiven für ein legislatives Schutzkonzept bei der Regulierung der Suizidassistenz. Zu finden unter: <https://www.ekd.de/evangelische-perspektiven-fuer-ein-legislatives-schutzkonzept-56633.htm> [zuletzt geprüft am 26.09.2023].

und Ärzte Sterbende auf dem Weg zum selbst gewählten Tod begleiten wollen, wehren sich andere gegen einen aus diesem Urteil möglicherweise resultierenden Zwang, die eigene lebensbejahende Haltung aufzugeben. Auch innerhalb der evangelischen und der katholischen Kirche zeigen sich unterschiedliche Haltungen zur Sterbehilfe. Die Bitte um Stellungnahme vonseiten der Politik löste insbesondere in der evangelischen Kirche eine kontroverse Diskussion aus. In den Augen vieler Kirchenvertreter birgt die organisierte Sterbehilfe die Gefahr einer Normalisierung des Suizids. Dem möchte die evangelische Kirche mit einem breit gefächerten Angebot an Präventionsmaßnahmen begegnen. Dazu gehören etwa Hospize und palliativmedizinische Betreuung im ambulanten Bereich.² Auch die katholische Kirche meldete sich in der Debatte zu Wort. In einer Stellungnahme des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Georg Bätzing vom 6. Juli 2023 bedauerte dieser, dass der Gesetzentwurf der Abgeordnetengruppe Castellucci/Heveling keine Mehrheit gefunden habe. Dieser hatte eine Regelung im Strafgesetzbuch angestrebt, die die geschäftsmäßige Hilfe zur Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe stellen würde. „Dieser Gesetzentwurf hätte mit seinem Schutzkonzept dazu beitragen können, dass der assistierte Suizid in Deutschland nicht zur gesellschaftlichen Normalität am Lebensende wird.“ Eine gesetzliche Regelung, die hingegen Angebote dulde, die den assistierten Suizid als eine Art Dienstleistung betrachten, würde – so die Meinung der katholischen Kirche – den Druck auf alle Alten, Schwerkranken und Pflegebedürftigen erhöhen, solche Angebote auch zu nutzen.³

Christliche Ethik – Zwischen Freiheit und dem Schutz des Lebens

Im Vordergrund der christlichen Ethik steht das Gebot, menschliches Leben zu schützen, eigenes und fremdes, zu jedem Zeitpunkt und ohne Einschränkung. Das Leben ist ein Geschenk Gottes und somit heilig. Deshalb sind von Menschen formulierte Kriterien in Bezug auf Dauer und Wert eines Lebens kritisch zu hinterfragen. Zugleich hat Gott dem Menschen die Freiheit verliehen, eigene Entscheidungen zu treffen, die er vor Gott und dem eigenen Gewissen verantworten muss. Nach evangelischer Vorstellung gilt Gottes Treue auch dem Menschen, der sich das Leben nimmt. Weil sich niemand gern das Leben nimmt, begleiten Seelsorgende Menschen, die mit sich ringen, ob sie noch länger leben können und wollen, sowie deren Angehörige ohne Vorbehalt.⁴ Der Rechtspruch vom Februar 2020 stellt die kirchliche Seelsorge vor die Herausforderung zu entscheiden, ob Menschen künftig auch Hilfe zum Suizid in kirchlichen Einrichtungen erhalten sollen. Die Antwort fällt unterschiedlich aus, je nachdem, wie christliche Begleitung unter den gegebenen Rahmenbedingungen definiert wird. Einigkeit herrscht in beiden christlichen Kirchen darüber, dass Suizidassistenz nicht zum Normalfall werden darf. Primärer Auftrag von Kirche ist es, Menschen zum Leben zu ermutigen, ihnen Trost zu spenden. Der Rechtspruch vom Februar 2020 stellt jedoch das Recht des Individuums auf freie Entscheidung über sein Leben und seinen Tod über die kollektive Forderung nach Schutz des Lebens. Damit stehen kirchliche Organisationen vor einem Dilemma. Auch Bewohnerinnen und Bewohner christlicher Heime oder Patientinnen und Patienten in christlichen Krankenhäusern haben künftig qua Gesetz das Recht, auch in Deutschland Hilfe zur Selbsttötung in Anspruch zu nehmen. Kirchliche Organisationen können einen Rahmen schaffen, der den Vollzug des Freitodes auch in eigenen Häusern möglich macht. Alternativ müssen sie Klientinnen und Klienten auffordern, sich andere Orte für den Vollzug ihrer Entscheidung zu suchen. In beiden Fällen geraten die Verantwortlichen in Grenzbereiche christlicher Nächstenliebe. Die katho-

² Vgl. <https://www.dbk.de/themen/sterben-in-wuerde> [zuletzt geprüft am 26.09.2023].

³ Siehe: ebd.

⁴ Vgl. Niemand nimmt sich gern das Leben. Seelsorgliche Begleitung im Zusammenhang mit Suizid. Handreichung der evangelischen Kirche im Rheinland, 2014. Zu finden unter: https://www.ekir.de/www/downloads/ekir2014_handreichung_suizid.pdf [zuletzt geprüft am 26.09.2023].

liche Perspektive teilt die Auffassung, dass es keine einfache Lösung geben kann. Katholische Einrichtungen respektieren den freien Willen ihrer Klientinnen und Klienten. In der Diskussion zeichnet sich jedoch klar ab, dass es innerhalb von katholischen Einrichtungen nur um seelsorglichen Beistand, nicht aber um Vermittlung von Kontakten oder gar das Verabreichen tödlicher Medikamente gehen kann. Sowohl die römisch-katholische Kirche als auch die Caritas lehnen Beihilfe zum Suizid ab. Sie befürworten stattdessen einen Ausbau palliativer Angebote. Ein ähnliches Bild zeichnet sich ab, wirft man einen Blick über den christlichen Kontext hinaus. Aus jüdischer Perspektive ist die Beihilfe zum Suizid kritisch zu betrachten. Das zentrale Anliegen im Judentum, Sterben in Würde zu ermöglichen, lässt jedoch Spielraum bei der Frage, ob in der Auslegung Formen von Sterbehilfe möglich sind, denn in der Tora fehlt das Gebot „Du musst leben“.⁵ Aus islamischer Perspektive hingegen ist selbstbestimmtes Sterben unvereinbar mit dem Glauben. Weil der Körper eine Leihgabe Gottes an den Menschen ist, hat der Mensch den Auftrag, den Körper am Leben zu halten.⁶

Didaktisch-methodische Hinweise

Welche Kompetenzen werden in dieser Unterrichtsreihe gefördert?

Die Schülerinnen und Schüler ...

- verfolgen die öffentliche Debatte um das Thema „Sterbehilfe“ und lernen die Argumente von Befürwortern und Gegnern kennen.
- stellen sich grundlegende Fragen nach dem Sinn des Lebens und der eigenen Verantwortung.
- erarbeiten sich kriterienorientiert unterschiedliche Positionen zum Thema, reflektieren diese und bewerten sie abschließend.
- nehmen selbst unterschiedliche Perspektiven ein und finden angemessene Worte.

Welche Ziele verfolgt die vorliegende Reihe?

Nicht wenige Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen streben einen Arbeitsplatz im Gesundheitswesen an. Doch auch in anderen Berufen und nicht zuletzt im Privaten benötigen die Lernenden Rüstzeug, um in Bezug auf komplexe ethische Fragestellungen Orientierung zu gewinnen und eigene Entscheidungen treffen zu können. Die Frage, ob eine Ärztin zur Suizidassistenz oder ob ein Pfleger in einer Einrichtung der Diakonie zur Begleitung Sterbewilliger bis zum Freitod gezwungen werden darf, steht seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2020 ebenso zur Diskussion wie die Frage, wen die Großeltern im Falle eines Sterbewunsches um Unterstützung bitten können.

Welchen inhaltlichen Schwerpunkt setzt die Reihe?

Im ersten Schritt lädt die Reihe die Lernenden dazu ein, sich mit dem Thema der Suizidassistenz auseinanderzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen kennen, die im Zuge einer Urteilsbildung abgewogen werden müssen. Im zweiten Teil der Reihe geht es um die Frage nach dem Umgang von kirchlichen Organisationen und Einrichtungen mit der Beihilfe zum Suizid und damit verbunden um die Aufgabe der Kirche in der Gesellschaft.

⁵ Vgl. Mechthild Klein: Sterbehilfe im Judentum. Du darfst nicht töten, du musst nicht leiden. Deutschlandfunk 25.08.2020. Zu finden unter: https://www.deutschlandfunk.de/sterbehilfe-im-judentum-du-darfst-nicht-toeten-du-musst.886.de.html?dram:article_id=482894 [zuletzt geprüft am 26.09.2023].

⁶ Vgl. Mechthild Klein: Selbstbestimmt am Lebensende: Islam. Das Leben gehört nicht dir allein. Deutschlandfunk 26.08.2020. Zu finden unter: https://www.deutschlandfunk.de/selbstbestimmt-am-lebensende-islam-das-leben-gehört-nicht.886.de.html?dram:article_id=482966 [zuletzt geprüft am 26.09.2023].

Methodische Schwerpunkte der Reihe

Die Unterrichtsreihe konfrontiert die Lernenden mit dem Wunsch nach professioneller Hilfe beim Suizid. Im Fernsehspiel „Gott“ stellt der Schriftsteller und Jurist Ferdinand von Schirach die Frage „Wer ist Herr des Lebens?“ auf provokante Art. Sowohl die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen als auch eine Position christlicher Ethik werden kritisch befragt. Die Lernenden orientieren sich. Sie erhalten methodisches Handwerkszeug, um ethische Entscheidungen reflektieren und begründet treffen zu können. Eine zweite Sequenz ergänzt die evangelische Perspektive und stellt die kontroverse Debatte um einen möglichen Umgang mit professioneller Suizidassistenz auch in kirchlichen Häusern in den Fokus. Mithilfe zweier Zeitungsbeiträge, eines Interviews zur Arbeit in der Palliativmedizin und eines Erfahrungsberichtes aus der Krankenhausesseelsorge reflektieren die Lernenden mögliche Handlungsrahmen für kirchliche und religiöse Einrichtungen.

Weiterführende Medien

I Literatur für Lehrerinnen und Lehrer

- Gronemeyer, Reimer; Heller, Andreas: Suizidassistenz? Warum wir eine solidarische Gesellschaft brauchen. Hospiz Verlag, Esslingen 2021.
Der Theologe und Soziologe Reimer Gronemeyer stellt sich und den Lesenden die Frage, inwieweit die Diskussion um Suizidassistenz den bisher geltenden gesellschaftlichen Konsens verschiebt. Fragen nach unserer zukünftigen Praxis im Umgang mit den Schwachen in der Gesellschaft, aber auch nach den gesellschaftlichen Folgen dieser Praxis führen zur Kernfrage, wie wir den Weg in eine solidarische Gesellschaft finden.
- Klein, Mechthild: Sterbehilfe im Judentum. Du darfst nicht töten, du musst nicht leiden. Deutschlandfunk 25.08.2020. Zu finden unter: https://www.deutschlandfunk.de/sterbehilfe-im-judentum-du-darfst-nicht-toeten-du-musst.886.de.html?dram:article_id=482894 [zuletzt geprüft am 26.09.2023].
- Klein, Mechthild: Selbstbestimmt am Lebensende: Islam. Das Leben gehört nicht dir allein. Deutschlandfunk 26.08.2020. Zu finden unter: https://www.deutschlandfunk.de/selbstbestimmt-am-lebensende-islam-das-leben-gehört-nicht.886.de.html?dram:article_id=482966 [zuletzt geprüft am 26.09.2023].

II Zum Film „Gott“

- Karsch, Manfred, Dr.: Gott. Ihre Entscheidung. Lernmaterialien. kfw GmbH 2020.
Die Lernmaterialien enthalten eine ausführliche Darstellung des Films und einzelner Sequenzen sowie Hinweise zur Bearbeitung und neun Arbeitsblätter. Die Arbeitshilfe findet sich im Internet unter http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/LM_Gott_A4.pdf [zuletzt geprüft am 26.09.2023].
- Schirach, Ferdinand von: Gott. Film, 91 Minuten, Constantin Film 2020.
Der Film steht im Medienportal der Evangelischen und Katholischen Medienzentralen zum Download bereit. Das gleichnamige Buch von Ferdinand von Schirach erschien 2020 bei Luchterhand.

III Weitere Filme zum Thema

- ▶ Schutzmann, Yves; Karmalker, Ravi: Ich sterbe, wie ich will. Entscheidungen am Ende des Lebens. Dokumentation aus der Reihe 37 Grad. DVD 2017 (kfw), Dauer: 29 Minuten.
Drei kranke Menschen, die nicht mehr lange zu leben haben, berichten davon, wie für sie selbstbestimmtes und würdevolles Leben aussieht und wie schwer es ist, jemanden zu finden, der sie auf diesem letzten Weg begleitet. Zur Dokumentation ist eine Arbeitshilfe von Christiane Högermann erschienen.
- ▶ Amenábar, Alejandro: Das Meer in mir. DVD 2005, Dauer: 122 Minuten, Darstellende: Javier Bardem, Belén Rueda.
Der Film beruht auf einem authentischen Fall. Der Spanier Ramón Sampedro ist nach einem Badeunfall vom Hals abwärts gelähmt. Er kämpft für das Recht auf einen selbstbestimmten Tod. In „Briefe aus der Hölle“ beschreibt er das für ihn würdelose Leben in vollkommener Abhängigkeit. Auch wenn er geistig vollkommen gesund ist und umgeben von Menschen lebt, die ihn unterstützen und lieben, sehnt er sich nach dem Tod. Doch auch zum Sterben ist er auf die Hilfe anderer angewiesen.

Auf einen Blick

1. /2. Stunde

Thema:	Wem gehört das Leben? – Der Film „Gott“
M 1	Darf ein Mensch andere um Hilfe beim Sterben bitten? – Der Film „Gott“ von Ferdinand von Schirach
M 2	Wem gehört das Leben? – Verschiedene Argumente abwägen
Inhalt:	Die Verfilmung von Ferdinand von Schirachs Theaterstück „Gott“ führt in das Thema der Reihe ein. Anhand einer fiktiven Sitzung des Deutschen Ethikrats gewinnen die Lernenden einen Einblick in säkulare und christliche Argumente. Vertiefende Rechercheaufgaben dienen der Nachbereitung des Films und entlasten die nachfolgende Stunde. Die Lernenden formulieren eine erste eigene Stellungnahme.
Vorbereiten:	Der Film „Gott“ steht in den Medienportalen der Evangelischen und Katholischen Medienzentralen zum Download zur Verfügung. Alternativ ist es möglich, den Lernenden den Film als Link zur Verfügung zu stellen, sodass dieser als vorbereitende Hausaufgabe geschaut werden kann.
Hausaufgabe:	Rechercheaufgaben auf Arbeitsblatt M 2 in Vorbereitung auf das Gruppenpuzzle in der nachfolgenden Stunde.

3. Stunde

Thema:	Wer entscheidet über Leben und Tod? – Ein eigenes Urteil bilden
M 3	Wie gelingt ein Gruppenpuzzle? – Eine Anleitung
Inhalt:	Die Methodenanleitung dient als Strukturierungshilfe für die Arbeitsorganisation während des Gruppenpuzzles.

4./5. Stunde

Thema:	Dürfen kirchliche Einrichtungen Beihilfe zur Selbsttötung leisten? – Die evangelische Perspektive
M 4	Die Position der EKD zur Suizidassistenz
M 5	Die Kontroverse um die professionelle Sterbehilfe
M 6	Assistierter Suizid in der Diakonie? – Eine Stellungnahme
M 7	Palliative Begleitung statt Sterbehilfe – Eine Stellungnahme
Inhalt:	Die Lernenden erarbeiten die Position der EKD zur Suizidassistenz und deren theologische Begründung. Sie lernen konträre Sichtweisen innerhalb der evangelischen Kirche kennen und verfassen einen Leserbrief.

6./7. Stunde

Thema: Welche Hilfe ist die richtige?

M 8 Was leistet die Palliativmedizin? – Ein Interview

M 9 Gibt es ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben? – Die Pastorin Karin Lackus

Inhalt: Die Leiterin eines Forschungszentrums für Palliativmedizin gewährt Einblick in ihre Arbeit und bezieht Stellung zum assistierten Suizid. Im zweiten Schritt erörtern die Lernenden die Position der Pastorin Karin Lackus, die sich für ein selbstbestimmtes Sterben ausspricht.

